## Kostenermittlung

Für die Kostenermittlung wurden die Ausgaben 2017 mit einer Steigerung von 2,5% bei den Personalkosten und 0,5% für die Sachkosten für die Berechnung 2018 zugrunde gelegt. Von den so ermittelten voraussichtlichen Ausgaben 2018 sind die Zuweisungen von Land und Landkreis gem. §§ 12 und 12a KiFöG abzusetzen.

Das verbleibende Defizit hat gem. § 12b KiFöG die Gemeinde zu tragen. Eine Mindesthöhe wie sie im § 12b KiFöG a. F. gefordert war (mindestens 50%), ist nach der Anpassung des KiFöG im Zusammenhang mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts nicht mehr gefordert.

 Gesamtkosten 2018
 12.326.371

 Zuweisungen 2018
 5.551.000

 verbleibendes Defizit
 6.775.370

## Aufteilung des verbleibenden Defizits auf die Betreuungsarten

	KK	KG	НО	gesamt
Kosten	2.766.293	2.768.162	1.240.915	6.775.370
vorauss. Kostenbeitrag	892.488	1.503.996	<i>7</i> 72.1 <i>7</i> 6	3.168.660
Kostendeckungsgrad	32%	54%	62%	47%
Defizit Stadt	1.873.805	1.264.166	468.739	3.606.710